



Appenzell Ausserrhoden

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2027 der Kantonsschule Trogen



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren des Auftrags wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen das Leistungsangebot 2026–2029 erarbeitet. Das Leistungsangebot 2026–2029 wurde durch den Regierungsrat am 29. April 2025 genehmigt.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar–31. Dezember 2027.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0)
- Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1)

2 Leistungen und Produkte

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

Die Angebote sind gemäss Ziff. 2 des Leistungsangebots 2026–2029 der Kantonsschule Trogen vom 29. April 2025 formuliert.

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium mit eidgenössisch anerkannter Maturität.

b) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulausweis nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

c) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

d) Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt für die Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten.

e) Mensa

Die Kantonsschule Trogen führt einen Mensabetrieb.



3 Wirkungsziele und Indikatoren

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13–20 Jahren.

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogische Hochschule ist mind. 80 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).
Der Verbleib an der Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogischen Hochschule ist mind. 90 %.	Verbleibquote im Studiengang im 2. Jahr nach Studienbeginn (Stichtag: 15. November).
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung ist mind. 65 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).

4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Prognose II	31. August 2027	Mitte Sept. 2027	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung *)	Ende Jahr	Mitte März 2028	Regierungsrat

*) wird in den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung integriert

5 Globalkredit 2027

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG).

5.2 Sockelbeitrag

Für alle Angebote gemäss Kapitel 2 erfolgt eine Berechnung für den Bruttoaufwand. Bei den schulischen Angeboten Gymnasium, Fachmittelschule und Sekundarschule TWR berechnet sich der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten und dem über die Anzahl Lernenden gewichteten Anteil am Sockelbeitrag. Die variablen Kosten der schulischen Angebote sind das Produkt aus der Anzahl der Lernenden und dem entsprechenden Aufwand pro lernende Person. Bei der Talentförderung und der Mensa wird der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten (Gesamtaufwand mit Lohn- und Sachkosten) und dem Anteil am Sockelbeitrag berechnet. Der Sockelbeitrag entspricht dem nicht beeinflussbaren Aufwand für die Miete (fixe Kosten). Die Mietkosten für das Jahr 2027 betragen infolge der Mietzinsanpassung des Nutzungszinses für die Kantonsschulanlage per 1. Januar 2027 CHF 2'514'725.–.

5.3 Leistungskriterien 2027 (Variable Kosten)

	LEK/L			PREIS pro LEK			Variable Kosten pro L
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2027
Gymnasium	2.70	2.70	2.70	11'045	10'959	11'027	29'773
Wirtschaftsmittelschule*	1.33	0.78	0	13'963	8'064	0	0
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	12'788	11'107	9'478	23'221
Sekundarstufe I TWR	2.50	2.50	2.50	7'677	8'080	8'125	20'313

*) kein Angebot mehr ab Schuljahr 2026/27

(Lesehilfe: L = lernende Person LEK = Lektion)

Für die Berechnung der erwarteten Lernendenzahlen für ein Kalenderjahr werden die Gesamtzahl der Lernenden eines Angebots per Schuleintritt des vergangenen Jahres mit einer Annahme der Gesamtzahl der Lernenden zum Schuleintritt des Folgejahres addiert und durch zwei geteilt. Die tatsächlichen Lernendenzahlen können erst am Ende des Folgejahres ermittelt werden. Für die Berechnung des Globalkredits wird angenommen, dass minimale Schwankungen bei den Lernenden nicht kostenrelevant sind, sofern diese nicht zur Eröffnung oder Schliessung einer Klasse führen.

5.4 Finanzbedarf für das Jahr 2027

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Im Gymnasium werden im Schuljahr 2026/2027 insgesamt 19 Klassen und voraussichtlich im Schuljahr 2027/2028 erstmals wieder 20 Klassen geführt, in der Fachmittelschule unverändert sieben Klassen. Zu den variablen Kosten wird ein Anteil am Sockelbeitrag addiert, der über die Anzahl der Lernenden gewichtet ist. Das ergibt den Bruttoaufwand pro Angebot.

Der Nettoaufwand pro Angebot berechnet sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich des Ertrags. Der Finanzbedarf (Globalkredit) ergibt sich aus der Summe der Nettoaufwände pro Angebot.

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person*	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	393	29'773	11'700'885	1'415'941	13'116'826	-420'697	12'696'129
Fachmittelschule	120	23'221	2'786'466	432'348	3'218'814	-206'284	3'012'530
Sekundarschule TWR	150	20'313	3'046'966	540'436	3'587'401	-3'588'162	-761
Talentförderung			268'410	16'000	284'410	-29'570	254'840
Mensa			952'919	110'000	1'062'919	-687'000	375'919
Total	663		18'755'645	2'514'725	21'270'370	-4'931'713	
Globalkredit mit Leistungsauftrag 2027							16'338'657
* ohne Sockelbeitrag						gerundet	16'339'000

Die Entwicklung des Finanzbedarfs der Kantonsschule Trogen präsentiert sich – unter Berücksichtigung weiterer geplanter Entlastungsmassnahmen – wie folgt:

Mit Erträgen aus Schulgeldern und übrigen Einnahmen von CHF 4'931'713.– können 23.2 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Sockelbeitrag (fixe Kosten) beträgt für das Jahr 2027 infolge der Mietzinsanpassung des Nutzungszinses per 1. Januar 2027 neu CHF 2'514'725.– (+ CHF 10'000.–).



Die Entwicklung des Globalkredits 2027 beruht insbesondere auf der Lohnentwicklung (individuelle Lohnmassnahmen) sowie einer zusätzlichen Klasse. Im Weiteren enthält er wiederum Entlastungsmassnahmen im Rahmen von insgesamt CHF 153'000.– gemäss Entlastungsprogramm 2025+.

Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten entspricht (variable Kosten plus Anteil am Sockelbeitrag).

6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 FHG).